



Jede Person kann in die Lage kommen, sich mit einem Todesfall befassen zu müssen. Dieses Merkblatt enthält wichtige Hinweise, die diese Aufgabe erleichtert.

◆ **Todesfall zu Hause**

Nach Eintritt des Todes ist umgehend der/die Arzt/Ärztin zu benachrichtigen zwecks Ausstellung der ärztlichen Todesbescheinigung.

◆ **Todesfall im Spital, Alters- oder Pflegeheim**

Die Angehörigen bringen das Familienbüchlein und den Niederlassungsausweis (Schriftenempfangsschein) des/der Verstorbenen (bei Ausländer/innen der Pass) mit. Das Spital, resp. das Heim, erstellt die ärztliche Todesbescheinigung.

◆ **Meldung an das Zivilstandsamt**

Der Todesfall ist innert 48 Stunden durch die Angehörigen oder durch das beauftragte Bestattungsinstitut dem Zivilstandskreis Bern-Mittelland, Tel. 031 635 42 00, Fax 031 635 42 01 zu melden.

Benötigte Papiere: - ärztliche Todesbescheinigung
- Familienbüchlein, evtl. Geburtsurkunde
- Niederlassungsausweis (Schriftenempfangsschein)
- evtl. Ausländerausweis und Reisepass

◆ **Testament**

Wurde ein letzter Wille (Testament) hinterlassen, so ist dort möglicherweise ein Hinweis auf die gewünschte Bestattungsart zu finden.

◆ **Kirche / Pfarrer**

Wird eine kirchliche Abdankung gewünscht, möglichst früh mit dem/der Pfarrer/in Kontakt aufnehmen für die Festlegung der entsprechenden Termine. Angehörige legen nicht eigenmächtig mit dem Bestattungsinstitut Abdankungstermine fest, dieser wird mit dem/der Pfarrer/in festgelegt. Evtl. ein Lebenslauf des/der Verstorbenen vorbereiten. Der/die Pfarrer/in steht Ihnen auch seelsorgerisch bei.

◆ **Bestattungsamt der Gemeinde**

Sobald die Termine für die Bestattung und die Trauerfeier bekannt sind, mit dem zuständigen Bestattungsamt Verbindung aufnehmen und die Daten definitiv festlegen. Das Bestattungsamt (Friedhofverwaltung) gibt Auskunft über Bestattungs- und Beisetzungsmöglichkeiten, Tel. 031 924 70 28.

◆ **Todesanzeigen / Leidzirkulare**

Wenden Sie sich an den Drucker, er wird Sie betreffend Leidzirkulare beraten. Die Angaben über Ort und Zeit der Bestattung und des Trauergottesdiensts müssen Sie erstellen. Evtl. Publikation in Tageszeitungen und/oder dem Amtsanzeiger in Auftrag geben.

◆ **Blumenschmuck**

Blumenwünsche für die Kirchendekoration beim Sigrist, Daniel R. Müller, Tel. 077 422 40 80, anbringen. Sargbouquet, speziellen Grabschmuck oder Grabwurfblumen bei einer Erdbestattung beim Bestatter bzw. der Firma GEWA, Peter Neuhaus, Tel. 079 352 64 33, oder der Gärtnerei Bergmann Tel. 031 921 76 80 bestellen.

Weitere Blumengeschäfte:

Mario Burkhard Intérieur et Fleurs Tel. 031 918 07 63, Ruth Bühler Heimberg Tel. 031 921 22 07, Fleur Deluxe Miriam Hans Tel. 078 707 91 94

◆ **Restaurant**

Falls nach dem Trauergottesdienst zu einem Essen eingeladen wird, Lokalitäten und Anzahl Plätze rechtzeitig reservieren.

◆ **Nach der Beerdigung**

Kondolenzschreiben und Spenden verdanken (Danksagungen drucken lassen und versenden, evtl. Danksagung in Zeitung)

◆ **Siegelungsdienst**

Der Siegelungsdienst kontaktiert die Angehörigen. Zusammen mit den Angehörigen wird ein Siegelungsprotokoll zuhanden des Regierungsstatthalteramts erstellt. Für die Aufnahme des Siegelungsprotokolls sind Testament sowie Ehe- und Erbvertrag (sofern vorhanden) bereit zu halten. Zudem muss über das Vermögen und die gesetzlichen Erben Auskunft erteilt werden können.

◆ **Mitteilungen**

Mitteilungen des Todesfalls an AHV/IV, Pensionskasse, Versicherungen, Krankenkasse

Für allfällig weitere Anliegen und Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter/innen des Bestattungsamts Tel. 031 924 70 28 gerne zur Verfügung.

Weitere Angaben

- ◆ Kremationen finden in der Regel im Krematorium, Bremgartenfriedhof Bern, statt.
- ◆ Die Bestattung erfolgt im Winter nicht vor Ablauf von 72, im Sommer nicht vor 48 Stunden.
- ◆ Die ordentlichen Bestattungszeiten sind:
Erdbestattung und Urnenbeisetzungen mit anschliessender Abdankungsfeier, 11.00 und 14.00 Uhr
Urnenbeisetzungen ohne Abdankungsfeier, 11.30 Uhr
- ◆ Welche Grabart?
Sargreihengräber Ruhedauer 25 Jahre
Urnengräber Ruhedauer 20 Jahre (Ruhedauer für Urnenhaingräber und Urnennischen kann um max. 20 Jahre verlängert werden)
Für Urnenhaingräber und Urnennischen, Plätze mit der Firma GEWA festlegen.
Bei Urnennischen muss die Grabplatte zu Lasten der Hinterbliebenen beschriftet werden (Kosten ca. Fr. 35.00 pro Buchstabe).
Gemeinschaftsgrab Beim neuen Gemeinschaftsgrab wird die Asche oder eine Bio-Urne beigesetzt.
Die Hinterbliebenen können den Namen der verstorbenen Person auf einer Schieferplatte eingravieren lassen (Kosten Fr. 21.00 pro Buchstabe, plus Fr. 40.00 für den Transport, plus MwSt.). Das Depot für den Blumenschmuck befindet sich auf der Rasenfläche.
Familiengräber Ruhedauer 40 Jahre
(Ruhedauer für Familiengräber kann um max. 20 Jahre verlängert werden)
- ◆ Wichtige Informationen an verschiedene Stellen:
Arbeitgeber, Gemeinde-Ausgleichskasse, Krankenkasse, Lebensversicherung, Banken, Vereine, Post, Telefon, Elektrizitätsversorgung, Zeitungen, Militär, Wohnungsvermieter, etc.

Wichtige Telefonnummern

Zivilstandskreis Bern-Mittelland Laupenstrasse 18a, 3008 Bern	Tel. 031 635 42 00 Fax 031 635 42 01
Friedhofverwaltung Bolligen	Tel. 031 924 70 28
Friedhofgärtner Firma GEWA, Kirchlindachstr. 98, 3052 Zollikofen, zuständige Person Peter Neuhaus	Tel. 079 352 64 33
Pfarrämter der evangelisch reformierten Kirchgemeinde Christine Schmid, Pfarrerin Bolligen	Tel. 031 921 68 77
Rachel Binggeli-Zindel, Pfarrerin Bolligen	Tel. 031 921 11 31
Pfarrämter der römisch-katholischen Kirchgemeinde Pfarrleitung, Gaby Bachmann, Ostermundigen	Tel. 031 930 87 00
Kirche Petrus und Paulus, Ittigen	Tel. 031 921 57 70
Spitex Bolligen	Tel. 031 928 08 08

Bestattungsdienste der Region Bern, finden Sie im TwixTel und im Telefonbuch.